

# AMTSBLATT

## der Gemeinde Zimmern u.d. Burg

Herausgeber : Gemeinde Zimmern u.d.B. - Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisteramt

<b>Donnerstag, den 28. März 2019</b>			<b>Nr. 12/2019</b>
<b>Öffnungszeiten Rathaus Zimmern unter der Burg ☎ (07427) 2518,</b>			<b>Fax (07427) 8327</b>
Montag	Dienstag	...Mittwoch u. Donnerstag	Freitag
8.°° bis 12.°° Uhr	8.°° bis 12.°° Uhr	8.°° bis 12.°° Uhr	8.°° bis 11.°° Uhr
	17.°° bis 19.30 Uhr	Homepage: <a href="http://www.zimmern-udb.de">www.zimmern-udb.de</a>	E-Mail: <a href="mailto:bgm-z@t-online.de">bgm-z@t-online.de</a>

### Amtliches

#### Bürgermeistersprechstunden

Montag u. Donnerstag von 8.°° bis 12.°° Uhr, Dienstag von 17.°° bis 19.3°° Uhr. Samstag von 9.°° bis 12.°° Uhr, außer jeden ersten Samstag im Monat.

#### **Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, sehr geehrte Waldbesitzer,**

ab Mo. 1. April 2019 bis einschließlich Di. 30. April 2019 befindet sich Förster Stephan Kneer in seinem zweiten Block der Elternzeit. Das Forstrevier wird in dieser Zeit von seiner Frau, Julia Kneer, wieder in bewährter Weise vertreten.

Das Forstrevier Leidringen ist wie gewohnt zu erreichen. Sprechzeit immer donnerstags von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Forstrevier Leidringen

Tel: 07427 / 59 09 309

Fax: 07433 / 9221588

Mail: [fr.leidringen@zollernalbkreis.de](mailto:fr.leidringen@zollernalbkreis.de)

#### Ist Ihr Personalausweis oder Reisepass noch gültig?

Denken Sie bitte rechtzeitig vor Ablauf Ihrer bisherigen Dokumente an die Beantragung eines neuen Personalausweises oder Reisepasses. Da die Herstellung durch die Bundesdruckerei in Berlin ziemlich zeitaufwendig ist, müssen Sie mit 3 bis 6 Wochen zwischen Antragstellung und Aushändigung rechnen.

Alle Ausweisdokumente können beim Bürgermeisteramt in Zimmern unter der Burg zu den üblichen Sprechzeiten beantragt werden.

Allgemeine Reiseinformationen, Einreisebestimmungen sowie Zollvorschriften finden Sie auf der Homepage des Auswärtigen Amtes unter [www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de)

#### **Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 20.03.2019**

##### **Pt. 1 : Sanierung Festplatz – Entsorgung Humus-Schotter-Schicht, Maßnahmen Fläche südlich des Festplatzes**

In der Sitzung vom 20.02.2019 beschloss der Gemeinderat, die Humus-Schotter-Schicht auf dem Fest-/Parkplatz zu entfernen, da diese zwar weitestgehend tragfähig, jedoch nicht frostbeständig ist, wobei angesprochen wurde, dass dieses Material zur Fa. Engelbert Schneider, Haigerloch-Gruol abgegeben werden soll und die Abfuhr als Rückfracht beim Anliefern von frostbeständigem Material

erfolgen soll. Angesprochen wurde im Gemeinderat, ggfs. einen Teil von der Humus-Schotter-Schicht auf dem Grüngutplatz im Gewann „Tal“ bzw. südlich des Fest-/Parkplatzes einzubauen.

Zwischenzeitlich konnte allerdings in Erfahrung gebracht werden, dass der Abtransport der Humus-Schotter-Schicht als Rückfracht nicht zweckmäßig ist, da zuerst der Humus-Schotter abgefahren werden soll und dann das Planum herzustellen ist. Erst danach soll das Frostschutzmaterial angefahren werden, da dies sonst zwischengelagert werden müsste.

Für den Transport, Lösen und Laden sowie Deponiegebühren würde uns die Firma Müller, Lautlingen, einen Betrag von 46,07 €/cbm netto berechnen. Bei einer Menge von 250 cbm errechnet sich ein Betrag von 13.705,83 €.

Alternativ könnte man die Humus-Schotter-Schicht auch auf der Deponie Balingen, welche der Landkreis betreibt, entsorgen. Bei dieser Entsorgung wäre eine Beprobung von diesem Material notwendig und eine Zwischenlagerung wäre erforderlich, wobei sich Kosten von 13.943,83 € errechnen.

Es bestünde noch die Möglichkeit, den Humus-Schotter auf einem anderen Gemeindegrundstück einzubauen. Dazu wäre ein Abschieben der Humusschicht von dem anderen Grundstück notwendig, eine Beprobung des Materials sowie Kosten für die Zwischenlagerung würden anfallen. Bei dieser Variante geht man von Kosten i. H. v. 12.871,64 € aus.

In der Diskussion im Gremium ergab sich, dass die günstigste Variante sein dürfte, das Material südlich des Fest-/Parkplatzes einzubauen. Bei dieser Variante ist auch eine Beprobung notwendig, da die Humus-Schotter-Schicht zwar auf dem gleichen Grundstück eingebaut werden soll, die Möglichkeit gegeben ist, dass ein Parkplatz verunreinigt ist. Man könnte sich die Deponiegebühren sparen sowie weitestgehend die Transportkosten. Die Gesamtkosten dürften bei rd. der Hälfte der anderen Alternativen liegen.

Bei dieser Alternative ist eine Erweiterung des Fest-/Parkplatzes ausgeschlossen, wobei im Gemeinderat angesprochen wurde, dass größere Zeltfeste auf diesem Platz nicht mehr erfolgen dürften.

Man verblieb, dass Ohnmacht Ingenieure mit dem Landratsamt Zollernalbkreis abklärt, welche Voraussetzungen notwendig sind, um die Humus-Schotter-Schicht des Fest-/Parkplatzes südlich von diesem einzubauen.

##### **Pt. 2 : Einnahmeüberschussrechnung BGA Freizeitheim 2017**

Von der Steuerberatungsgesellschaft KOBERA, Herrenberg, wurde die Einnahmeüberschussrechnung 2017 erstellt und der Gemeindeverwaltung Ende November 2018 übersandt. Diese weist Betriebseinnahmen von 48.511,76 € aus, welchen Betriebsausgaben von 67.704,49 € gegenüberstehen, so dass sich ein Verlust von 19.192,73 € errechnet. 2017 wurden umfangreiche Anschaffungen getätigt (z. B. Stühle, TV-Kabelanschluss), größere Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen wurden durchgeführt (Erneuerung Böden, Malerarbeiten), so dass ein Betrag von 15.269,52 € netto einmaligen Ausgaben zuzuordnen ist. Größter Einnahmeposten sind die Umsätze i. H. von 40.883,74 € netto, für Unterhaltung und Bewirtschaftung wurde ein Betrag von 20.312,49 € aufgewendet, der Personalaufwand betrug 12.773,14 € und die Abschreibungen, welche kassenmäßig nicht anfallen, betragen 11.113,00 €.

### **Pt. 3 : Zustimmung zur Wahl des Feuerwehrkommandanten und stellvertretenden Feuerwehrkommandanten**

Roland Wäschle, welcher seit 2009 Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr war, stellte sich mit Ablauf seiner Amtszeit für dieses Amt nicht mehr zur Verfügung.

Auf der Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr am 09.03.2019 wurde Armin Scheible, welcher seit 2016 das Amt des stellv. Feuerwehrkommandanten ausübte, zum neuen Kommandanten gewählt. Zum stellv. Feuerwehrkommandanten wurde Marvin Schwarz gewählt.

Diesen Wahlen hat der Gemeinderat seine Zustimmung zu erteilen und anschließend sind die Gewählten vom Bürgermeister in die neuen Ämter zu bestellen.

Vom Gemeinderat wurde einstimmig die Zustimmung zur Wahl von Armin Scheible zum Feuerwehrkommandanten und Marvin Schwarz zu seinem Stellvertreter erteilt.

### **Pt. 4 : Jagdverpachtung – Abschluss Verträge mit den Jagdpachtinteressenten**

Der derzeit gültige Jagdpachtvertrag läuft auf 31.03.2019 aus. Um sicherzustellen, dass auf Gemarkung Zimmern u. d. B. weiterhin ordnungsgemäß die Jagd ausgeübt werden kann, sollten vor Ablauf neue Pachtverträge abgeschlossen werden.

Die einheimischen Jäger haben über ein Jahr versucht, zu einer Einigung zu kommen, was allerdings nicht gelang. Seit vergangenem Herbst hat sich der Gemeinderat mit dieser Materie befasst, wobei auch ein Gespräch mit den Jagdpachtinteressenten und der Gemeinde stattfand, welches jedoch zu keinem Ergebnis führte.

Die Gemeinde kann allerdings nur Verträge mit Jagdpachtinteressenten abschließen, sofern sie in der Jagdgenossenschaftsversammlung, in welcher alle Eigentümer von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken vertreten sind, dazu beauftragt wird. Die Jagdgenossenschaftsversammlung fand am 26.02.2019 statt. Diese beschloss mehrheitlich die Übertragung der Verwaltung auf den Gemeinderat. Dieser Übertragung stimmte der Gemeinderat in der Sitzung vom 20.02.2019 vorab zu.

Bereits am 20.02.2019 wurde vom Gemeinderat in nicht-öffentlicher Sitzung über die abzuschließenden Pachtverträge – vorbehaltlich Beschluss der Jagdgenossenschaft – beschlossen. Die Gemeindemarkung soll in zwei Jagdbögen aufgeteilt werden, wobei die K 7133 (Kreisstraße Richtung Vaihinger-Hof) bis Ort und anschließend Gemeindeverbindungsweg bis Aspenhof Grenze sein soll. Der südöstliche Jagdbogen soll an Roland Bader und Hans-Peter Vogelmann verpachtet werden und der nord-

westliche Jagdbogen an Hermann Mihelic, Felix Schäfer und Marc Willi. Als Pachtzins wurde ein Betrag von 7,50 €/ha Wald festgelegt und 1 € pauschal für die Feldgrundstücke.

Wildverhütungsmaßnahmen haben die Pächter auf ihre Kosten vorzunehmen und diese haben ggfs. auch für Wildschäden in voller Höhe aufzukommen.

Mit den Herren Bader und Vogelmann wurde ein Pachtvertrag bereits abgeschlossen, zu einem Abschluss mit den anderen Pachtinteressenten kam es noch nicht.

Bei einer Enthaltung wurde vom Gemeinderat beschlossen, den abgeschlossenen Vertrag zu billigen und den nordwestl. Jagdbogen an die Herren Mihelic, Schäfer und Willi gemäß Vertragsentwurf zu verpachten und diesen Jagdbogen ggfs. an die Herren Bader, Vogelmann und Jürgen Schwarz zur Pacht anzubieten, sofern ein Vertragsabschluss mit der anderen Jägergruppe bis 23.03.2019 nicht zustande kommt.

### **Pt. 5 : Verpachtung Fischwasser – Festlegung Pachtbestimmungen**

In der Sitzung vom 21.11.2018 wurde im Gemeinderat beschlossen, die Ausübung des Fischereirechts im Rahmen einer Versteigerung an drei Personen/Personengruppen von Zimmern u. d. Burg zu verpachten. Aufgrund Irritationen kam es noch zu keiner Versteigerung, da Meinungsunterschiede über die Vertragsbestimmungen aufkamen.

Der Vorsitzende setzte sich mit dem Regierungspräsidium in Verbindung, welchem solche Verträge anzuzeigen sind und lies uns ein Vertragsmuster zukommen. Auch bat der Bürgermeister andere Gemeinden, uns ihre Verträge zukommen zu lassen.

Anlehnend an das vom Regierungspräsidium zugesandte Muster wurde vom Gemeinderat beschlossen, einen Vertrag mit den Fischpachtinteressenten abzuschließen, wobei noch aufzunehmen ist, dass der/die Pächter im Frühjahr und im Herbst Arbeitseinsätze zur Säuberung des Bachs und zur natürlichen Erhaltung des Uferbereichs vorzunehmen haben.

Der Vorsitzende wurde beauftragt, bald die Verpachtung vorzunehmen.

### **Pt. 6 : Baugesuche; Bauangelegenheiten**

Baugesuche wurden seit der letzten Sitzung keine auf dem Bürgermeisteramt eingereicht.

Vom Bürgermeister wird informiert, dass in der kommenden Woche (KW 13) die Firma Huonker Elektrotechnik den Schaltschrank für die Straßenbeleuchtung beim Bürgerhaus stellt.

Mitgeteilt wird, dass geplant ist, die Kreisstraße Richtung Vaihinger-Hof ab Montag, 25.03.2019 für den öffentlichen Verkehr wegen Baumaßnahmen zu sperren. Im Zuge dieser Bauarbeiten ist geplant, einen schadhafte Abwasserkanal unweit Gebäude Wiesenweg 4 auszutauschen.

### **Pt. 7 : Verschiedenes; Anfragen und Bekanntgaben**

Informiert wurde, dass die drei Pappeln am Schwarzenbach von der Firma Niefer Baumpflege am 06.03.2019 mit einem Fällkran gefällt wurden. Diese Firma wurde auch noch beauftragt, unweit von diesen großen Bäumen drei Erlen zu fällen.

Beschlossen wurde die Firma Friedrich Stingel GmbH zu beauftragen in diesem Frühjahr die Straßen zu reinigen.

Informiert wurde, dass vom Projektträger Jülich für die LED-Modernisierung der Straßenbeleuchtung ein Zuschuss von 11.975,83 € gewährt wird. Der tatsächliche Zuschuss ist geringer als der bewilligte Zuschuss (13.503

€), da die tatsächlichen Kosten unter dem Kostenvoranschlag lagen.

Vom Landratsamt wurde mitgeteilt, dass die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat beschlossenen Haushaltsatzung vorliegt und vollzogen werden kann.

Anschließend fand noch eine nichtöffentliche Sitzung statt.

**SATZUNG  
DER  
JAGDGENOSSENSCHAFT  
ZIMMERN UNTER DER BURG**

**Vorbemerkung:**

Aufgrund von § 15 Abs. 4 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz vom 25.11.2014 (Gesetzblatt, S. 550 ff.) sowie §§ 1 und 2 der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (DVOJWMG) vom 02.04.2015 (Gesetzblatt, S. 202 ff.) hat die Versammlung der Jagdgenossenschaft Zimmern unter der Burg am 26.02.2019 folgende Satzung beschlossen.

**§ 1**

**Name und Sitz**

Die Jagdgenossenschaft führt den Namen „Jagdgenossenschaft Zimmern unter der Burg“ und hat ihren Sitz in 72369 Zimmern unter der Burg.

**§ 2**

**Hinweis zur Verwendung weiblicher und männlicher Formulierungen**

Um die Lesbarkeit der Satzung zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Verwendung der weiblichen Form verzichtet. Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form soll deshalb explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden.

**§ 3**

**Mitgliedschaft**

1. Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk gelegenen Grundstücke.
2. Die Mitgliedschaft zur Jagdgenossenschaft endet mit dem Verlust des Grundstückseigentums.
3. Eigentümer von Grundstücksflächen, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

**§ 4**

**Aufgaben**

Die Jagdgenossenschaft hat die Aufgabe, das hier zuständige Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu verwalten, zu nutzen, auf den Zielen des JWMG (§ 2) angepasste Abschusspläne und Zielvereinbarungen über den Abschuss von Rehwild im Jagdrevier hinzuwirken sowie für den Ersatz des den Jagdgenossen etwa entstehenden Wildschadens zu sorgen.

**§ 5**

**Organe**

Organe der Jagdgenossenschaft sind:

1. die Versammlung der Jagdgenossen (§ 6);

2. der Gemeinderat (§ 10) als Verwalter der Jagdgenossenschaft.

**§ 6**

**Versammlung der Jagdgenossen**

1. Die Versammlung der Jagdgenossen wird vom Gemeinderat mindestens einmal in sechs Jahren einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn dies mindestens 1/10 der Jagdgenossen, die mindestens 1/10 der bejagbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks vertreten, verlangen.
2. Die Versammlung der Jagdgenossen ist durch den Gemeinderat einzuberufen, wenn Entscheidungen im Rahmen des § 9 getroffen werden müssen.
3. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossen ist vom Gemeinderat mindestens zwei Wochen zuvor ortsüblich bekanntzugeben.
4. Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist nichtöffentlich.

**§ 7**

**Stimmrecht und Beschlussfassung der Jagdgenossen**

1. Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich offen. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme.
2. Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenossen nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebene Stimme wird nicht gezählt.
3. Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, ausgenommen bei Wahlen, bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundflächen.
4. Bei Wahlen bedarf ein Beschluss nur der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Mitglieder der Jagdgenossenschaft.
5. Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben.
6. Jeder anwesende Jagdgenosse oder Bevollmächtigter nach Nr. 5 kann höchstens 5 abwesende Jagdgenossen vertreten.

**§ 8**

**Sitzungsniederschrift**

1. Über die Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift aufzunehmen, die den wesentlichen Kern der Verhandlung, den Wortlaut der gefassten Beschlüsse und das jeweilige Abstimmungsergebnis nach Stimmen und Grundflächen, bei Wahlen nur nach Stimmen, enthält. Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter, der vom Gemeinderat bestimmt wird und, falls ein Schriftführer bestellt ist, auch von diesem zu unterzeichnen.
2. Zuständig für die Bestellung eines Schriftführers ist ebenfalls der Gemeinderat.

**§ 9**

**Aufgaben der Versammlung der Jagdgenossen**

- Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere über
- a) die Verwaltung der Jagdgenossenschaft (Übertragung auf den Gemeinderat oder Wahl eines Jagdvorstands),
  - b) Art und Nutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,

- c) Zusammenlegung oder Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- d) die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung;
- e) die Zustimmung zur Eingliederung eines an den jagdgemeinschaftlichen Jagdbezirk angrenzenden eigenen Jagdbezirks nach § 10 Abs. 4 JWMG,
- f) die Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks an neue Pächter i.S.d. § 15 Abs. 4 Satz 4 JWMG und § 2 Abs. 3 DVOJWMG,
- g) den Zusammenschluss zu Hegegemeinschaften,
- h) Änderungen der Satzung,
- i) die Erhebung einer Umlage.

## § 10

### Verwaltung der Jagdgenossenschaft

- a. Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft wird nach § 15 Abs. 7 JWMG für sechs Jahre auf den Gemeinderat übertragen. Der Gemeinderat vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich.
- b. Der Gemeinderat kann entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung den Bürgermeister und Dritte mit der Erledigung von Aufgaben aus seinem Zuständigkeitsbereich beauftragen.

## § 11

### Aufgaben und Zuständigkeiten des Gemeinderates als Jagdvorstand

- 1. Der Gemeinderat hat die Interessen der Jagdgenossenschaft im Rahmen des § 4 wahrzunehmen. Er ist an die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen gebunden, soweit sich diese im Rahmen der Gesetze halten.
- 2. Der Gemeinderat ist befugt, in eigener Zuständigkeit dringende Angelegenheiten zu erledigen und unaufschiebbare Geschäfte zu vollziehen.
- 3. Der Gemeinderat hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:
  - a. Einberufung und Leitung der Versammlung der Jagdgenossen,
  - b. Durchführung der Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen,
  - c. Führung des Haushalts, Kassen- und Rechnungswesens, einschließlich der Bestellung eines Kassen- und Rechnungsprüfers,
  - d. Führung des Schriftwechsels und Beurkundung von Beschlüssen,
  - e. Vornahme der öffentlichen Bekanntmachungen bzw. ortsübliche Bekanntmachungen,
  - f. Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
  - g. Abschluss einer Zielvereinbarung über den Abschuss von Rehwild im Pachtgebiet,
  - h. Entscheidung über das Einvernehmen zum Abschussplan,
  - i. Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zu Anträgen auf Befriedung von Grundflächen aus ethischen Gründen,
  - j. Abrundung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

## § 12

### Verzeichnis der Jagdgenossen (Jagdkataster)

- 1. Der Gemeinderat hat ein Verzeichnis aller Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) unter Angabe der jeweiligen Grundflächenanteile am

gemeinschaftlichen Jagdbezirk (Jagdkataster) zu erstellen.

- 2. Das Verzeichnis ist jeweils mindestens vor der Einberufung einer neuen Jagdgenossenschaftsversammlung fortzuschreiben.

## § 13

### Verfahren bei der Jagdverpachtung

Das Jagdausübungsrecht im gemeinschaftlichen Jagdbezirk wird durch freihändige Vergabe bzw. Verlängerung laufender Pachtverträge verpachtet.

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk kann grundsätzlich geteilt und in einzelnen Jagdbögen verpachtet werden.

## § 14

### Abschussplanung

Soweit die Festsetzung eines Abschussplanes erforderlich ist, legt der Gemeinderat den vom Jagdausübungsberechtigten für das kommende Jagdjahr (§ 18) oder für die kommenden zwei oder drei Jagdjahre aufgestellten Abschussplan auf die Dauer von einer Woche zur kostenlosen Einsichtnahme für Mitglieder der Jagdgenossenschaft aus. Er wird beim Bürgermeisteramt Zimmern unter der Burg ausgelegt und kann dort während der Sprechzeiten eingesehen werden. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekanntgegeben. Die Jagdgenossen können gegen den Abschussplan innerhalb der Auslegungsfrist Einwendungen erheben. Der Gemeinderat wird die Einbindung einschließlich eventueller Änderungsvorschläge im Abschussplan vermerken.

## § 15

### Anteil an Nutzungen und Lasten

Die Höhe der Beteiligung der Jagdgenossen an den Nutzungen und Aufwendungen der Jagdgenossenschaft richtet sich nach dem Verhältnis ihrer jagdlich nutzbaren Grundstücke zur gesamten Jagdnutzfläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

## § 16

### Verwendung des Reinertrags

- 1. Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt, dass der Reinertrag aus der Jagdnutzung der Gemeinde zweckgebunden für die Unterhaltung von forst- und landwirtschaftlichen Wegen und die Beschaffung von Jagdeinrichtungen zur Verfügung gestellt wird.
- 2. Jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft, das diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntmachung der Beschlussfassung nicht schriftlich oder mündlich zu Protokoll beim Gemeinderat geltend gemacht wird.
- 3. Für die Bearbeitung eines form- und fristgerecht gestellten Antrags nach Nr. 2 wird eine Gebühr i.H.v. 20,00 € pro Auszahlungsantrag erhoben und mit dem Anteil am Reinertrag verrechnet. Für die Erhebung der Gebühr gelten die Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes entsprechend. Die Zurückweisung nicht form- und fristgerecht gestellter Auszahlungsanträge erfolgt gebührenfrei.
- 4. Entfällt auf einen Jagdgenossen ein geringerer Reinertrag als 15,00 €, so wird die Auszahlung erst fällig, wenn der Betrag durch Zuwachs mindestens

15,00 € erreicht hat; unberührt hiervon bleiben die Fälle, in denen der Jagdgenosse aus der Jagdgenossenschaft ausscheidet.

### § 17

#### **Haushalts-, Kassen und Rechnungswesen sowie Kassen- und Rechnungsprüfung**

1. Ein besonderer Haushaltsplan für die Jagdgenossenschaft wird nicht aufgestellt.
2. Die Einnahmen und Ausgaben der Jagdgenossenschaft werden in der Allgemeinen Haushaltsrechnung der Gemeinde Zimmern unter der Burg nach dem Bruttoprinzip aufgeführt.

### § 18

#### **Umlage**

1. Reichen die Mittel der Jagdgenossenschaft, einschließlich etwaiger Rücklagen, zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten nicht aus, so kann die Versammlung der Jagdgenossen die Erhebung einer Umlage beschließen. Eine solche Situation ist insbesondere dann gegeben, wenn bei einem Rechnungsabschluss nach Ziff. XVII. Nr. 2. festgestellt wird, dass die Ausgaben die Einnahmen um mindestens 1.000,00 € überschritten haben.
2. Die Beiträge zur Umlage der Jagdgenossen werden binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Beschlusses der Jagdgenossen gem. Nr. 1. zur Zahlung an die Jagdgenossenschaft fällig.
3. Umlagebeiträge, die nicht fristgemäß bezahlt werden, können wie Gemeindeabgaben beigetrieben werden.

### § 19

#### **Wirtschaftsjahr**

Das Wirtschaftsjahr (Jagdjahr) läuft vom 01.04. eines Jahres bis zum 31.03. des Folgejahres.

### § 20

#### **Bekanntmachungen**

1. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossenschaft (§ 6) und die Auslegung des Abschussplans (§ 14) werden im Mitteilungsblatt der Gemeinde Zimmern unter der Burg bekannt gegeben.
2. Im Übrigen werden die öffentlichen Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft im Mitteilungsblatt der Gemeinde Zimmern unter der Burg veröffentlicht.

### § 21

#### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Zimmern unter der Burg, den 28.03.2019

Für den Gemeinderat:

Elmar Werner Koch

Bürgermeister

#### **Das Landratsamt informiert:**

#### **Sammlung von**

#### **Kühlgeräten, Fernsehern u. Bildschirmen**

Die nächste Entsorgung von Kühlgeräten, Fernsehern und Bildschirmen ist

**am Mittwoch, den 10.04.2019**

Anmeldungen zur Abholung von Geräten bitte bis spätestens Freitag, den, 05.04.2019 10.°° Uhr.

Bitte stellen Sie die Geräte am Abholtag ab 6.°° Uhr am Straßenrand zur Abholung bereit.

Neu!! Flachbildschirme und Plasma-TV-Geräte werden ebenfalls mitgenommen.

Bitte beachten Sie, dass Laptops und Notebooks nicht mitgenommen werden. Diese müssen weiterhin wie anderer Elektroschrott über die Wertstoffzentren entsorgt werden.

#### **Sammlung von Grünabfällen**

Am **Donnerstag, 4.4.2019** werden in **Zimmern u. d. B.** wieder Grünabfälle eingesammelt.

Bei der Sammlung wird sperriges, holziges Grüngut wie Baum- und Heckenschnitt, Reisig und Wurzelstöcke mitgenommen.

#### **Bitte beachten:**

- Äste und Wurzeln dürfen nicht mehr als 25 cm Durchmesser haben.
- Die Grünabfälle müssen mit Naturfaserschnüren gebündelt werden.
- Bündel und größere Einzelstücke dürfen nicht schwerer als ca. 15 kg und nicht länger als 1,5 m sein.
- Zu große oder zu schwere Bündel können nicht mitgenommen werden.
- Bündel, die mit Kunststoffschnüren, Draht, Textilbündel etc. zusammengebunden sind, können ebenfalls nicht mitgenommen werden.
- Kleinere Äste oder Zweige, die wegen ihrer Struktur nicht zu bündeln sind, können in Papiersäcken bereitgestellt werden. Bitte keine Kunststoffsäcke oder Kartonagen verwenden!
- Pro Sammlung und Grundstück können max. ca. 2 cbm bereitgelegt werden.
- Die Grünabfälle müssen am Sammeltag ab 6:00 Uhr morgens am Straßenrand bereit liegen.

#### **Nicht mitgenommen werden:**

- Nicht-holzige Grünabfälle wie z. B. Schilfgras, Stauden, Blumenschnitt usw.
- Rasenschnitt, Laub, Moos
- Heu, Stroh
- Gemüseabfälle, Biomüll.

Diese Gartenabfälle können im Abfallwirtschaftszentrum Hechingen und bei verschiedenen privaten Firmen gegen eine Gebühr entsorgt werden. Rasenschnitt nimmt in kleineren Mengen (bis 1 cbm) von April bis November auch das Wertstoffzentrum in Schömburg.

**Fragen beantwortet die Abfallberatung des Landkreises, Tel. 07433 / 92-1371 oder 92-1381.**

#### **Felderbegehungen**

Der Winter muss sich nun endgültig zurückziehen. Die ersten Güllegaben sind auf den Feldern und schon mancher Winterraps wurde mineralisch angedüngt. Die Aussaat der Sommerungen wie Hafer, Sommergerste, Ackerbohnen und Erbsen sind zum Teil schon gemacht. Die Böden sind noch nicht überall befahrbar. Regen- und Schneeschauer haben sich in den vergangenen Wochen mit herrlichem Sonnenschein in den letzten Tagen abgewechselt. Die Wintergetreidearten und der Winterraps sind nicht überall gut über den Winter gekommen. Zu den einzelnen Kulturen werden an den angebotenen Felderbegehungsterminen die anstehenden Kulturmaßnahmen besprochen. Termine hierzu sind wie folgt:

In Gruol am Dienstag, den 02.04. 2019 um 18.30 Uhr, Treffpunkt ist Richtung Weildorf der erste Feldweg links.

In Leidringen am Mittwoch, den 03.04.2019 um 18.30 Uhr, Treffpunkt ist das Kriegerdenkmal.

In Ringingen am Dienstag, den 09.04.2019 um 18.30 Uhr, Treffpunkt am Friedhofsparkplatz.

Die Felderbegehung ist als zweistündige Fortbildung zur Pflanzenschutz-Sachkunde nach §9 Absatz 4 des Pflanzenschutzgesetzes anerkannt. Die Anwesenden erhalten eine Fortbildungsbescheinigung über zwei Stunden.

Alle interessierten Landwirte und Landwirtinnen sind zu den oben genannten Terminen herzlich eingeladen. Für Fragen steht Ihnen Luise. Lohrmann unter der Telefonnummer 07433/921947 zur Verfügung.

## Bereitschaftsdienste

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Neue einheitliche kostenfreie Rufnummer für den

Ärztlichen Bereitschaftsdienst 116 117

Montag-Freitag: 19 - 8 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertag: 8 - 8 Uhr

Die Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen sind **an Wochenenden und Feiertagen von 08.30 Uhr – 13.00 Uhr und 15.00 Uhr – 20 Uhr**. Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht).

Patienten, die **aus Krankheitsgründen** nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die 116 117 an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht.

**Unter der Woche** ab 19.00 Uhr werden Sie vom Bereitschaftsarzt entweder in dessen Praxis behandelt oder bei Bedarf aufgesucht.

Notruf (Feuerwehr/Notruf/Notfall): 112

Krankentransport 19 222

Notdienst Augenarzt: 0180/1 92 93 49

Notdienst Gyn./Geburtshilfe BL: 07433/9092-0

Notdienst Kinderarzt: 0180/1 92 93 42

Notdienst Hals-/Nasen-/Ohrenarzt: 0180/6070711

Notdienst Zahnarzt: 01805/911 690

### Balingen (Allgemeiner Notfalldienst)

Zollernalbklinikum Balingen, Tübinger Straße 30,  
72336 Balingen Sa, So und FT 08-22 Uhr

### Albstadt (Allgemeiner Notfalldienst)

Zollernalbklinikum Albstadt, Friedrichstraße 39  
72458 Albstadt Sa, So und FT 08-22 Uhr

### Wichtige Rufnummern für den Kindern- und Jugendärztlichen Bereitschaftsdienst (gültig ab 01.02.2017):

-Albstadt, Winterlingen, Bitz, Burladingen, Jungingen und Straßberg

Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Reutlingen,  
Steinbergstr. 31, 72764 Reutlingen

Samstags, Sonn- und Feiertags: 9.00-19.00 Uhr

Tel. 01806/071211

-Balingen, Bisingen, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Grosselfingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Hechingen, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Rangendingen, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Weilen unter den Rinnen und Zimmern unter der Burg

Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Tübingen,  
Hoppe-Seyler-Str. 1 72076 Tübingen

Samstags, Sonn- und Feiertags: 10.00-19.00 Uhr

Tel. 01806/070710

### Bereitschaftsdienst Stadtapotheke Schömberg

Telefon: (07427) 94750.

### Öffnungszeiten

Mo. Di. Do. Fr., 8.° - 12.30 Uhr und 14.° - 19.30 Uhr

Mi., 8.° - 12.30 Uhr, 17.30 - 18.30 Uhr

Sa., 8.° - 12.30 Uhr

**Notdienst:** Außerhalb unserer Öffnungszeiten gilt der Balingener Notdienstplan

### Telefonseelsorge Neckar-Alb:

Tag und Nacht erreichbar unter Tel.: 0800/1110111

## Verschiedenes

Verein zur Erhaltung der Natur  
und Kulturlandschaft in Rottweil  
und im Oberen Schlichemtal e.V.



[www.naku.eu](http://www.naku.eu) [kontakt@naku.eu](mailto:kontakt@naku.eu)

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Freitag, 29.03.2019, 19:30 Uhr

im FSV Sportheim in Zepfenhan

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des 1. Vorsitzenden
2. Bericht der Schriftführerin
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastungen
6. Wahlen
7. Schriftliche Anträge
8. Verschiedenes

Anträge sind schriftlich, bis zum 22.03.2019, an den

1. Vorsitzenden Jochen Baumann, Am Hummelberg 12,  
78628 Zepfenhan oder an [kontakt@naku.eu](mailto:kontakt@naku.eu) zu richten.

Wir freuen uns auf den Besuch vieler Mitglieder, Freunde und Gönner.

Jochen Baumann



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Balingen

### Lehrstellenbörse am 5. April in Balingen

Noch keinen Ausbildungsvertrag in der Tasche? Dann ist die Lehrstellenbörse der Agentur für Arbeit Balingen ein heißer Tipp. Am Freitag, dem 5. April, bieten die Beratungs- und Vermittlungsfachkräfte von 13:30 bis 16:30 Uhr alle freien Stellen an, die die heimischen Unternehmen gemeldet haben.

Seit Oktober 2018, dem Beginn des laufenden Berufsberatungsjahres, wurden im Zollernalbkreis knapp 1.300 und im Raum Sigmaringen fast 1.400 Lehrstellen in fast allen Branchen gemeldet. Viele davon sind noch nicht besetzt. Bei dem breit gefächerten Angebot an Ausbildungsstellen ist für viele der bisher unversorgten jungen Leute bestimmt etwas dabei. Wenn Ausbildungsplätze im Wunschberuf möglicherweise nicht mehr frei sind, ist das noch lange kein Grund auf eine Ausbildung zu verzichten, denn es gibt mit Sicherheit jede Menge interessante und empfehlenswerte Alternativen.

Die Fachleute der Handwerkskammer Reutlingen und der Industrie- und Handelskammer Reutlingen, die bei der Lehrstellenbörse vertreten sind, helfen ebenfalls bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle und geben wertvolle



Tipps in Sachen Ausbildungsvertrag, Probezeit oder Berichtsheft.

Abgerundet wird die Lehrstellenbörse mit einem Bewerbungs-Check durch Experten der Agentur für Arbeit.

56. Schömberger  
Kinderartikelbörse  
in der Stauseehalle

Samstag,  
30.03.2019  
9.00 - 12.00 Uhr

mit Bewirtung im Börsencafé:  
Belegte Weckle, Getränke,  
Kaffee und Kuchen

Verkauft werden Kinder- und  
Babykleidung bis Gr. 176, Kinderschuhe  
bis Gr. 38, Spielzeug, Sportartikel,  
Umstandskleidung, Kinderwagen, -sitze,  
-fahrzeuge, Bücher und sonstige Medien

Annahme der Artikel:  
Freitag, 29.03.2019, 16.00 - 19.00 Uhr,  
max. 80 Teile

Infos: [www.kinderartikelboerse-schoemberg.de](http://www.kinderartikelboerse-schoemberg.de)  
Veranstalter: Förderverein der Schömberger Schulen e.V.  
Manuela Ege 07427/4660768 Evelyn Plescher 07427/940140  
Verena Zimmerer 07427/922980 Stefanie Loeschmann 07427/947772



**Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Zollernalb e.V.**  
**Erste Hilfe am Kind in Ebingen.** Am **Samstag, 30.03.2019** von 08.30 Uhr bis 16.15 Uhr im DRK-Forum Albstadt, Sonnenstr. 54.

**„Erste Hilfe für Senioren“ in Balingen.** Am **Donnerstag, 09.04.2019** von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr im DRK-Forum Balingen, Henry-Dunant-Str. 1-5.

**„Fit in Erste Hilfe“ in Balingen.** Am **Donnerstag, 11.04.2019** von 19.00 Uhr bis 20.30 Uhr im DRK-Forum Balingen, Henry-Dunant-Str. 1-5.

**Erste Hilfe am Hund in Balingen.** Am **Samstag, 13.04.2019** von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr im DRK-Forum Balingen, Henry-Dunant-Str. 1-5.

**Erste Hilfe am Kind in Balingen.** Am **Samstag, 13.04.2019** von 08.30 Uhr bis 16.15 Uhr im DRK-Forum Balingen, Henry-Dunant-Str. 1-5.

**Rotkreuzkurs – Erste-Hilfe-Grundlehrgang in Hechingen.** Am **Samstag, 27.04.2019** von 08.30 Uhr bis 16.15 Uhr im DRK-Forum Hechingen, Fred-West-Str. 29. Kursanmeldungen unter Tel. 07433/909999 oder [www.drk-zollernalb.de](http://www.drk-zollernalb.de).

**DRK Kreisverband Zollernalb e. V. sucht Ehrenamtliche für das Patenschaftsprojekt,** Das Patenschaftsprojekt „Menschen stärken Menschen“ für geflüchtete Menschen wird seit diesem Jahr durch „Chancenpatenschaften“ für Menschen mit besonderen Unterstützungsbedarfen erweitert, z. B. junge Menschen mit schwierigen indi-

viduellen Bedingungen oder mit Migrationshintergrund, Alleinerziehende oder auch ältere Menschen nach Arbeitslosigkeit oder bei Übergang in den Renteneintritt. Gesucht werden Paten, die mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Wenn Sie sich engagieren möchten und/oder weitere Informationen benötigen, oder selbst Unterstützung benötigen, setzen Sie sich bitte mit dem DRK Kreisverband Zollernalb e. V., Silke Weinmann per E-Mail unter [silke.weinmann@drk-zollernalb.de](mailto:silke.weinmann@drk-zollernalb.de) in Verbindung. Gerne können Sie auch einen persönlichen Termin unter 07433/959-846 vereinbaren.

**DRK-Reisebegleiter laden zur Tagesreise zum Steiff-Museum nach Giengen am Montag, 29.04.2019 ein.** Weitere Informationen und Anmeldung bis 03.04.2019 unter Tel. 07433/9099-843 oder per E-Mail: [elvira.bruehle@drk-zollernalb.de](mailto:elvira.bruehle@drk-zollernalb.de).

## Vereinsnachrichten

### Sportverein Zimmern unter der Burg

#### Fußball/Tischtennis:

Donnerstag: Fußballtraining für Jedermann  
in der Halle Beginn 20.00 Uhr

Tischtennis: Beginn 19.30 Uhr.

#### Funktionelles Gesundheitstraining

Montag: 20.00 - 21.30 Uhr

Männer-Gesundheitstraining

Dienstag: 9.30 -10.30 Uhr

Senioren-gymnastik mit Gisela Rau

Neueinsteiger jeder Zeit willkommen

Mittwoch: 18.30 – 20.00 Uhr

Gesundheitsgymnastik mit Gisela Rau  
20.00 21.15 Uhr

Tanz dich Fit ZUMBA mit Petra Schatz

Tanz und Fitness auf lateinamerikanische  
Rhythmen Einstieg jeder Zeit möglich

#### E-Junioren

##### Hallenturnier in Dunningen

Am Samstag 9.03.2019 starteten wir kurz vor 9.00 Uhr nach Dunningen. Vier Spiele standen heute an.

Beim ersten Spiel gegen Spaichingen mussten zuerst einmal wach werden. Das nutzte Spaichingen auch aus und ging in der 4. Minute in Führung. Leider erhöhte Spaichingen bis zum Ende des Spiels noch um ein Tor.

Dunningen II war der nächste Gegner, hier hatten wir durchaus mehr Chancen. Mehrere Torschüsse gingen nicht ins Tor. Dunningen hatte da mehr Glück und ging in 4. Minute in Führung. Marco konnte in der 5. Minute das Spiel zum Endstand ausgleichen.

Aichladen-Rötenberg, unser dritter Gegner war besser wie wir. Dieses Spiel verloren wir mit einem Gegentor.

Der letzte Gegner war für uns der klare Gruppensieger. Entsprechend spielten wir defensiv. Sulgen unser Gegner drückte uns immer wieder bis vor unser Tor. Das brachte Sulgen zwei Tore ein.

Zwei unserer Gruppengegner spielten später um den Turniersieg. Die Jungs gaben während des ganzen Turniers vollen Einsatz. Sie gaben nie auf.

Spieler: Julian Gründler(Tor), Shujaa Darweesh, Marco Effinger, Hannes Ohnmacht, Benedikt Senn und Leon Stutz.

### Showtanzwettbewerb Sauldorf

Die Showtanzgruppe „DanceFusion Reloaded“ nimmt am diesjährigen Showtanzwettbewerb in Sauldorf teil.

Die Abfahrt des Busses ist am **Samstag, den 30.03.2019 um 17:30 Uhr am Dorfplatz in Zimmern.**

Rückfahrt ist **um 01:30 Uhr.**

Buskosten: pro Person 7€

Jugendliche unter 18 dürfen natürlich wieder gerne in Begleitung eines Erwachsenen dabei sein. Dazu sollte ein dafür vorgesehenes Formular zur Beaufsichtigung mitgebracht werden.

Wir freuen uns sehr über zahlreiche Fans, die uns zu unserem letzten Wettbewerb dieses Jahr begleiten!

DanceFusion Reloaded

## Kirchen



**Katholische  
Kirchengemeinde  
St. Jakobus  
Zimmern u.d.B.**

Pfarramt Schömberg, Tel. 2509, Fax: 6156

E-mail [pfarramt.schoemberg@drs.de](mailto:pfarramt.schoemberg@drs.de)

Internet: [www.stadtkirche-schoemberg.de](http://www.stadtkirche-schoemberg.de)

Öffnungszeiten

Montag + Mittwoch 14:30 Uhr – 17:00 Uhr

Dienstag + Donnerstag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Freitag 08:00 Uhr – 10:00 Uhr

<http://jakobus-kirche-zimmern.de>

### Gottesdienstordnung

**31.03.19 Vierter Fastensonntag**  
**08:50 Uhr** Ökumenischer Gottesdienst in  
Täbingen, musikalisch umrahmt vom Liederkranz  
Zimmern

**06.04.19 Vorabend zum 5. Fastensonntag**  
19:00 Uhr Vorabendmesse  
Kollekte Misereor

**14.04.19 Palmsonntag**  
10:30 Uhr Hl. Messe mit Segnung der Palmen  
Kollekte für das Hl. Land  
18:30 Uhr Bußfeier in Schömberg für alle  
Gemeinden

**20.04.19 Karsamstag**  
21:00 Uhr Feier der Osternacht  
22.04.19 Ostermontag  
10:30 Uhr Hochamt  
Bischof-Moser Kollekte

### Ministrantendienst:

31.03.19 keine  
06.04.19 Magdalena, Myriam, Luca, Louis

### Ökumenischer Gottesdienst

Am Sonntag, 31.03. findet um 08:50 Uhr in Täbingen ein ökumenischer Gottesdienst statt, der vom Liederkranz Zimmern musikalisch umrahmt wird.  
Dazu ergeht eine herzliche Einladung.



### Im Trauerfall

wenden sie sich bitte an Diakon Stephan Drobny Tel.  
0178 5645033

**30.03.2019**

19:00 Uhr

**Vorabend zum 4. Fastensonntag**

Vorabendmesse in Schörzingen und  
Ratshausen

**31.03.2019**

09:00 Uhr

**4. Fastensonntag**

Hl. Messe in Dormettingen und  
Dotternhausen

09:30 Uhr

Wortgottesfeier in Dautmergen

08:50 Uhr

Ökumenischer Gottesdienst in Täbingen  
mit Zimmern

10:30 Uhr

Hl. Messe in Schömberg und Hausen

### Vortrag „Medien in der Familie“

**Welche Mediennutzung ist gut für unsere Kindergarten- und Grundschul Kinder?**

Tipps, Tricks und Antworten auf Ihre Fragen  
Mamas Smartphone ist spannender als das Bilderbuch - und das Fernsehprogramm kennen sie schon auswendig. Neue Medienwelten locken schon ganz kleine Kinder, allen voran Smartphones und Tablets mit all ihren Apps und Möglichkeiten. Und spätestens zum Ende der Grundschule entbrennt in fast jedem Elternhaus die große Frage: Bekommt unser Kind ein eigenes Smartphone?

An diesem Abend bekommen Sie einen Einblick, welche Mediennutzung insbesondere für Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter heute üblich ist (viel), was Medienpädagogen empfehlen (eine Menge) und wie sie den Spagat zwischen Theorie und Praxis ohne Zerrungen schaffen (durchaus möglich). Kommen Sie mit auf eine kurzweilige Reise durch die kindliche Medienwelt mit all ihren Verführungen und Stolperfallen, aber auch Chancen und Potentialen!



**Referent:** Frau Janine Dietrich Kommunikations- und Erziehungswissenschaftlerin und Medienautorin (MA) im Ökumenischen Medienreferentennetzwerk Unterstützt von der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Fachstelle Medien  
**Wo:** Bücherei Schömberg - Zehntscheuer  
**Wann:** Freitag, 05. April 2019 um 19:00 Uhr  
**Kostenbeitrag:** 4,- €



## Krankenkommunion auf Ostern



In der Fastenzeit besucht Herr Pfarrer Dr. Holdt kranke und ans Haus gebundene Mitglieder unserer Gemeinden. Wer den Besuch von Pfarrer Holdt wünscht, möchte dies bitte im Pfarramt Tel. 2509 anmelden.

## Palmbühlkirche Schömburg

Tel. 2502 Fax. 922323

Unter [www.stadtkirche-schoemberg.de](http://www.stadtkirche-schoemberg.de)

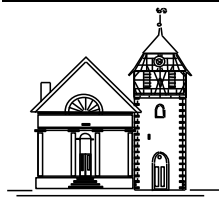
„Palmbühl“ finden Sie weitere Informationen.

### Allgemeine Gottesdienstordnung

#### Gottesdienste in den Wintermonaten

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag um 09:00 Uhr  
Hl. Messe im Pilgerstübchen

**Beichtgelegenheit:** Freitag, ab 09:45 Uhr in der Kirche.



**Evangelische  
Kirchengemeinde  
Tübingen  
Dautmergen  
Zimmern u.d.Burg**

Evang. Pfarramt Tübingen, Im Oberland 9,  
72348 Rosenfeld-Tübingen, Tel. (07427) 3294,

Telefon (07427) 3294 Fax (07427) 914913

Gemeindebüro Di 14.00 – 16.30 Uhr

Do 14.00 – 16.30 Uhr

E-Mail: [pfarramt.taebingen@elkw.de](mailto:pfarramt.taebingen@elkw.de)

Internet: [www.kirchengemeinde.taebingen.de](http://www.kirchengemeinde.taebingen.de)

#### Vakatur-Vertretung Pfarrer Stefan Kröger, Erzingen

Telefon 07433/ 4210

E-Mail [stefan.kroeger@elkw.de](mailto:stefan.kroeger@elkw.de)

1. Vorsitzender Axel Märklin, Heerstraße 24, Tübingen

Telefon (07427) 8672

E-Mail [axel.maerklin@t-online.de](mailto:axel.maerklin@t-online.de)

Internet: [www.kirchengemeinde.taebingen.de](http://www.kirchengemeinde.taebingen.de)

#### Gottesdienstordnung

**Sonntag 31. März 2019**

**08.50 Uhr Ök. Gottesdienst mit Pfr. Martin Brändl, Diakon Stefan Drobny und dem Männergesangsverein Zimmern u. d. Burg**

Opfer: Landesopfer für die Studienhilfe

Im Anschluß Ständerling im Gemeindehaus

**Sonntag, 07. April 2019**

**08.50 Uhr Gottesdienst mit Stefan Kröger u. Taufe v. Luise Mühlbach**

Opfer: Eigene Gemeinde

**10.00 Uhr Kinderkirche**

#### Hinweis:

#### Ausflug Seniorennachmittag

Ausflug der Tübinger Senioren am 09.05.2019 nach Maulbronn mit Besichtigung des Weltkulturerbes "Kloster Maulbronn".

Ablauf:

09.30 Uhr Abfahrt am Bürgerhaus

11.30 Uhr Mittagessen im "Kelterhof" Grossvillars

14.00 Uhr Ankunft in Maulbronn - Führung mit Chr. von Wagner

15.30 Uhr Kaffee im "Klostercafe" Maulbronn

ca. 17.00 Uhr Heimfahrt

ca. 19.00 Uhr Ankunft in Tübingen

Kosten 15.- € pro Pers.

**Anmeldung bis 11.04.2019** bei Gudrun Huonker Tel. 07427/7278

#### Vertretung während der Vakaturzeit

Die pfarramtliche Vertretung während der Vakatur hat Pfarrer Stefan Kröger aus Erzingen

**(07433 4210)** Er ist für die Beerdigungen, die Sitzungen des Kirchengemeinderats und alle pfarramtlichen Belange zuständig. Die Gottesdienste werden soweit möglich von Ruhestandspfarrern und Prädikanten/innen übernommen.

**Axel Märklin als Vorsitzender des Kirchengemeinderats ist als Ansprechpartner zu erreichen unter Telefon 07427/8672, E-Mail: [axel.maerklin@t-online.de](mailto:axel.maerklin@t-online.de).**

## Schulen

### Impressionen - Stausee im Winter

Die Kunst - Klassen 9 a und b der Werkrealschule Schömburg setzten sich mit dem Thema: "Impressionen - Stausee im Winter" auseinander.

"Mit dem Blick der Jugendlichen auf die Natur und durch die Fotolinse, fingen die Schüler viele einzigartige Orte, Impressionen und Momentaufnahmen rund um unseren wunderschönen Stausee ein", so Kunstlehrerin Maja Pollich.

Untermalt von künstlerisch gestalteten "Motto - Sprechblasen" im Kunstunterricht, entstand eine kleine Ausstellung, die für alle kunstinteressierten Bürgerinnen und Bürger an verschiedenen Orten in Schömburg, in Form von einer "kleinen Wanderausstellung" betrachtet werden kann.

#### Ausstellungen - Orte

18. - 22. März 2019 Schulaula

25. - 30. März 2019 Zehntscheuer

01. - 05. April 2019 Volksbank

08. - 12. April 2019 Rathaus

15. - 18. April 2019 Praxis Dr. Ritter

22. - April - 04. Mai 2019 Schlichembad



### Schulzentrum Schömburg wurde Landesmeister und qualifizierte sich zum Rhein-Main Donau Cup - Timm Sauter ließ gesamte Konkurrenz hinter sich - Chris Schatz holte den Vizemeistertitel

Schömburg: Großer Jubel herrschte nicht nur im Lager der Schömberger Schulmannschaft nach der Siegerehrung, auch war die Freude nach Eintreffen der Nachricht

im Schulzentrum Schömberg und in der Verwaltung der Stauseestadt ziemlich groß. Wir sind sehr stolz auf die Jungs, ließ Schömbergs Realschulrektor Uli Müller Werkrealschulrektor Berthold Pfeffer sowie Bürgermeister Karl-Josef Sprenger von sich hören.

Die Schömberger Jugendmannschaft des Schulzentrums Schömberg nahm kürzlich an dem ausgetragenen Landesfinale des Schulwettbewerbes „Jugend trainiert für Olympia“ im Geräteturnen in der Kugelberghalle in Ludwigsburg teil. Die Schömberger Schüler sicherten sich hierbei den Landestitel. Hierzu qualifizierten sich die vier Jugendturnern mit Timm Sauter, Josua Netzer und die Gebrüder Chris und Lars Schatz mit ihren beiden Lehrbetreuerinnen Annette Sauter und Stefanie Schnake über das Regierungspräsidiumsfinale, welches kürzlich in der Mazmannhalle in Albstadt Ebingen ausgetragen wurde. Bei dieser Landesfinale in Ludwigsburg trafen die Siegermannschaften aus den Regierungsbezirken Freiburg (Realschule Neuried), Karlsruhe (Carl-Dittler-Realschule Remchingen), Stuttgart (Schulzentrum Rudersberg) sowie Tübingen (Schulzentrum Schömberg) aufeinander und kämpften um die Podestplätze. Obwohl zu Beginn sichtbar war, dass die Schömberger Turner gegen eine starke Mannschaft der Carl-Dittler-Realschule antreten muss und diese zum Rivalen werden könnte, ließen sich die Turner nicht aus der Ruhe bringen, sondern zeigten vom ersten bis zum letzten Gerät durchweg saubere Übungen und machten kaum Fehler. Schon nach dem zweiten Gerät zeichnete sich in derselben Riege mit dem Schulzentrum Rudersberg ab, dass durch ihre fehlerfreien geturnten Übungen eine vordere Platzierung möglich sein könnte. Ihren Vorsprung bauten nun die motivierten Jugendturner an den beiden Geräten Boden und Sprung aus und die Spannung war nicht nur den Turnern, sondern auch den den mitgereisten Eltern ins Gesicht geschrieben.

Nach allen Erwartungen landete letztendlich das Schulzentrum Schömberg mit 182,35 Pkt. auf dem ersten Podestplatz mit 3,05 Pkt. Vorsprung zur Carl-Dittler-Realschule Remchingen. Die Schüler der Realschule Neuried aus dem Schulbezirk Karlsruhe ergatterten sich 173,70 Pkt. und sicherten sich so den dritten Platz vor dem Schulzentrum Rudersberg aus dem Bezirk Stuttgart. Mit diesem tollen Ergebnis qualifizierten sie die Schömberger Turner am 19./20. Mai zum Rhein-Main Donau Cup nach Nürnberg, wo sich die heimischen Turner jeweiligen gegen die Siegermannschaften aus Bayer und Rheinlandpfalz stellen muss.

In der Einzelwertung turnte Tim Sauter mit 62,25 Pkt. der gesamten Konkurrenz davon, dicht gefolgt von seinem Kollegen Chris Schatz (61,65 Pkt.), der sich den Vize-meistertitel erturnte.

Auch Josua Netzer und Lars Schatz haben mit ihren Übungen wesentlich zum Erfolg beigetragen. Die Freude der jungen Sportler überwog auch über einen abwechslungsreichen sportlichen Schultag. Das Resümee von Annette Sauter und ihrem Vater Dieter Baier, der als Kampfrichter eingesetzt war: „Wir sind mit unseren Schützlingen hochzufrieden“ und freuen uns jetzt schon mit ihnen ins Finale nach Nürnberg einzuziehen.

Rolf Schatz



## sonstiges

### SAISONSTART 2019

#### **„Fossilien-Wettbewerb“ im SchieferErlebnis Dormettingen**

Am kommenden Sonntag, den 31. März 2019 ist es wieder soweit, das Schiefer-Erlebnis Dormettingen öffnet seine Pforten und startet in die neue Saison 2019.

Der Eröffnungstag steht, wie in den Jahren zuvor, wieder unter dem Motto „doppelter Spaß zum halben Preis“: Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 15. Lebensjahr haben FREIEN EINTRITT. Von 10-15 Uhr findet ein „Fossilien-Wettbewerb“ mit anschließender Prämierung statt. Wer an diesem Tag ein besonders großes oder ein besonders gut erhaltenes Fossil im SchieferErlebnis findet, ist herzlich eingeladen an der Prämierung teilzunehmen, je Kategorie werden zwei Preise ausgelobt.

Während der Saison können Kinder und Erwachsene dann wieder von Dienstag bis Sonntag auf dem Fossilien-Sammelplatz im 180 Mio. Jahre alten Ölschiefer auf Schatzsuche gehen und nach Herzenslust klopfen.

In den warmen Monaten lädt die See-Terrasse und die Gartenwirtschaft zum Verweilen und Entspannen ein, während sich die jüngeren Besucher auf dem riesigen Bergbauspielplatz austoben können.

#### **UNSER GESCHENKTIPP OSTERN**

Eintrittskarten, Gutscheine oder Jahreskarten fürs SchieferErlebnis verschenken!

**Veranstaltungskalender und weitere Informationen gibt es auf [www.schiefererlebnis.de](http://www.schiefererlebnis.de)**



### Förderpreis 2019

#### **der Stiftung „Steine-Erden-Bergbau und Umwelt“ SchieferErlebnis Dormettingen wird ausgezeichnet**

Bereits zum 13. Mal vergab die Stiftung „Steine-Erden-Bergbau und Umwelt“ am 28. Februar in Freiberg/Sachsen ihren Förderpreis, mit welchem wissen-



schaftliche Arbeiten und besondere Leistungen auf den Gebieten Steine-Erden-Bergbau und Umweltschutz gewürdigt werden.

16 Einsendungen aus neun Bundesländern sowie ein Beitrag aus Österreich waren bei der Stiftung eingegangen. Diesmal prämierte die neunköpfige Jury drei Einreichungen mit insgesamt 7.000 Euro Preisgeld.

Darunter auch die von der Gemeinde Dormettingen eingereichte Projektdokumentation zum "SchieferErlebnis Dormettingen". Diese wurde mit einem Förderpreis in Höhe von 3.000 Euro ausgezeichnet!

Die Gemeinde und der Projektpartner Holcim (Süddeutschland) GmbH haben nach Ansicht der Jury in ihrer Dokumentation einen innovativen Lösungsansatz aufgezeigt, wie nach dem Ölschieferabbau eine Freiraumgestaltung gemeinsam

### Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

#### **Zeckensaison hat begonnen**

**Nicht nur im Sommer ist Zeckenzeit. Vorsorge sollte man treffen, sobald es an mehreren aufeinanderfolgenden Tagen draußen sieben Grad und mehr beträgt. Denn dann werden die Tierchen nach ihrer Winterstarre wieder aktiv.**

Nach einem Aufenthalt im Freien, etwa nach einem Spaziergang am Waldrand, durch Gebüsch oder durch hohes Gras, ist es wichtig, sich gründlich nach Zecken abzusuchen. Denn diese können Krankheiten übertragen. Menschen können von Zeckenstichen genauso betroffen sein wie Haus- und Nutztiere, wenn sie sich im Freien bewegen.

#### **So schützen Sie sich**

Bewährt hat sich Kleidung in hellen statt dunklen Farben zu tragen. Auf weißen oder cremefarbenen Hosen heben sich die bräunlich gefärbten Tiere deutlicher ab als zum Beispiel auf dunklen Jeans. Hosen sollten über Schuhe oder Stiefel getragen werden.

#### **So schützen Sie Ihre Tiere**

Wer einen sehr engen Kontakt zu seinen Tieren hält, weil sie sich zum Beispiel mit im Wohn- und Arbeitsbereich aufhalten, muss seine Vierbeiner ebenfalls regelmäßig nach Zecken absuchen. Tiere können auch mit Zeckenschutzmitteln behandelt werden, so dass sie nicht mehr befallen werden.

#### **So krank können Zeckenstiche machen**

Sticht die Zecke zu, kann sie über ihren Speichel Krankheitserreger übertragen. Die bei uns bekanntesten Krankheiten sind die Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) und die Borreliose. Die FSME ist eine Form der Hirnhautentzündung. Für Deutschland gibt das Robert-Koch-Institut Auskunft über die FSME-Risikogebiete. Besonders stark betroffen sind Bayern und Baden-Württemberg sowie Teile Thüringens und Sachsens.

#### **So entfernen Sie Zecken richtig**

Krankheitserreger werden nicht sofort wirksam, wenn eine Zecke zugestochen hat. Deshalb ist es wichtig, die Zecke sofort restlos zu entfernen. Dabei darf sie nicht gequetscht werden, damit der Mageninhalt des Tieres möglichst nicht in die Blutbahn gelangt. Man entfernt sie am besten mit einer speziellen Zeckenzangen oder -karte. Bleiben Teile stecken, sollte ein Arzt aufgesucht werden. Die Einstichstelle nach dem Entfernen gut desinfizieren und markieren. So bleibt einige Zeit sichtbar, wo die Zecke war. Sollte sich dort in der nächsten Zeit die Haut

röten, kann dies ein Hinweis auf eine Borreliose-Infektion sein.

#### **Dagegen können Sie sich impfen lassen**

Gegen FSME gibt es eine Schutzimpfung, welche auch von der Ständigen Impfkommission (STIKO) Personen empfohlen wird, die in Risikogebieten dem Erreger beziehungsweise den ihn übertragenden Zecken ausgesetzt sind, oder Personen, die beruflich gefährdet sind (z. B. Forstarbeiter). Der Hausarzt informiert über Nutzen und Risiken der Impfung. Die Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) übernimmt die Kosten für ihre Versicherten. Gegen Borreliose gibt es keine Impfung für Menschen. Allerdings ist sie medikamentös gut behandelbar, wenn sie frühzeitig erkannt wird. Typische Anzeichen im frühen Stadium sind die Wanderröte auf der Haut rund um die Einstichstelle sowie grippeähnliche Symptome. SVLFG



**Sozialstation**  
Oberes Schlichemtal-Rosenfeld gGmbH  
Telefon: 0 7428 / 94 53 00  
oder 0 7427 / 75 25  
www.sozialstation-online.info

**Ambulanter Dienst der Sozialstation**  
Kompetenz und Erfahrung sind unsere Stärken. Ihr Partner in der ambulanten Pflege.

**Tagespflege der Sozialstation**  
... wo Menschen zusammenkommen!

- ✓ Betreuung & Pflege durch Fachkräfte
- ✓ Organisierter Fahrdienst
- ✓ Gemeinsame Mahlzeiten, individuelle Aktivitäten und Ruhephasen

Frauenberggasse 7 | 72348 Rosenfeld  
Tel.: 07428 / 9450899 oder 07428 / 945300  
www.sozialstation-tagespflege.info



**Wärmepumpen**  
...nutzen erneuerbare Energie

**KROHN+GÖHRING** bad heizung klima  
Egert 2 • 72336 Balingen-Weilstetten • 0 74 33 - 3 40 71



**medjugorje**  
Wo der Himmel die Erde berührt

Seit dem 24. Juni 1981 erscheint Maria, die Mutter Jesu, einigen jungen Menschen in dem Dorf Medjugorje in der Herzegowina. Seither zeigt sie uns – ihren Kindern – durch ihre monatlichen Botschaften den Weg zu Gott und zum Frieden.

Monatliche Botschaft vom 25.03.2019 \*  
„Liebe Kinder! Dies ist eine Zeit der Gnade. Wie die Natur sich zum neuen Leben erneuert, seid auch ihr zur Umkehr aufgerufen. Entscheidet euch für Gott! Meine lieben Kinder, ihr seid leer und habt keine Freude, weil ihr Gott nicht habt. Deshalb betet bis das Gebet euch zum Leben wird. Sucht Gott, der euch erschaffen hat, in der Natur, denn die Natur spricht und kämpft für das Leben und nicht für den Tod. Kriege herrschen in Herzen und Völkern, weil ihr keinen Frieden habt, und ihr, meine lieben Kinder, den Bruder nicht in eurem Nächsten seht. Deshalb, kehrt zurück zu Gott und zum Gebet. Danke, dass ihr meinem Ruf gefolgt seid!“

\* Einer endgültigen Entscheidung der katholischen Kirche zu den Erscheinungen soll damit nicht vorgegriffen werden.

Info: [www.medjugorje.de](http://www.medjugorje.de)  
Deutschsprachiges Informationszentrum für Medjugorje  
Raingasse 5, D-89284 Pfaffenhofen / Beuren, Tel: 07302/9200629